

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller Schulen des Landes Hessen,  
die am Landesabitur 2021 teilnehmen

Geschäftszeichen: 234.000.013 - 00208  
Bearbeiter: Rita Flad

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum: 27. Juli 2020

nachrichtlich an die

Amtsleiterinnen und Amtsleiter  
in den Staatlichen Schulämtern  
des Landes Hessen

## Landesabitur 2021 – Regelungen

**hier: Präzisierung zur thematischen und inhaltlichen Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem Kurshalbjahr Q3 im Schuljahr 2020/ 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Erlass erhalten Sie präzisierende Regelungen zur thematischen und inhaltlichen Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem Kurshalbjahr Q3 im Schuljahr 2020/ 2021.

Die Präzisierungen betreffen ausschließlich das Landesabitur 2021 und hier die Fächer

- Deutsch
- Latein
- Informatik

Diese Regelungen ergänzen die Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ vom 14. Mai 2019 (ABI. S. 459), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ vom 13. Juni 2019 (ABI. S. 560), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021; hier: sog. Leselisten für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch“ vom 14. Mai

2019 sowie den Erlass „Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2022“ vom 24. Juni 2020. Anpassungen im Vergleich zu den o.g. Erlassen sind durch Unterstreichung markiert.

Die auf der Grundlage des KCGO verbindlich im jeweiligen Abiturerlass 2021 (1. und 2. Bildungsweg) festgelegten Themenfelder und prüfungsdidaktischen Schwerpunkte sind in der in den Abiturerlassen angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

## **Deutsch**

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt:**

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch. Der Kompetenzbereich „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ wird hier ausschließlich für Q3 durch die nachfolgenden Angaben in Ergänzung zu den o.g. Erlassen konkretisiert. Die Lektüren sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Die Konkretisierungen für Q1 und Q2 gelten unverändert fort.

### **grundlegendes Niveau (Grundkurs):**

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I (Q3)
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)
- Lyrik des Expressionismus (Q3)

### **erhöhtes Niveau (Leistungskurs):**

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I (Q3)
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)
- Lyrik des Expressionismus (Q3)
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess (Q3)

## Latein

### Hinweise zum Prüfungsinhalt:

Die im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein genannten Textgrundlagen werden durch die nachfolgenden Angaben in Ergänzung der Angaben in den o.g. Erlassen für Q3 konkretisiert. Sie sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Die Konkretisierungen für Q1 und Q2 gelten unverändert fort.

### erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch IV – Q2
- Seneca: Determinismus und innere Freiheit (ep. 47 und 61) – Q3

## Informatik

### Hinweise zum Prüfungsinhalt:

Nachfolgend sind Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO aufgeführt, auf die sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Diese Angaben präzisieren die Themenfelder und Konkretisierungen ausschließlich für Q3 und ergänzen die Angaben der o.g. Erlasse für Q1 und Q2. Die Konkretisierungen für Q1 und Q2 gelten unverändert fort. Die Themenfelder der Q3 sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

### grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

Q3.2 Endliche Automaten

Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit

### erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

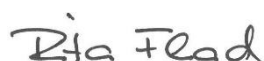
Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

Q3.5 Registermaschine

Q3.2 Endliche Automaten

Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Rita Flad